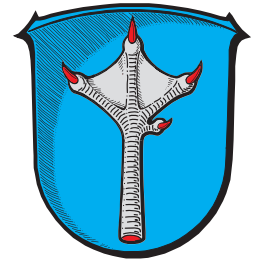


Hygienekonzept zur Nutzung des Konditionsraumes der Gemeinde Groß-Zimmern



Allgemeines:

Die Aufsicht muss während der gesamten Trainingszeit gewährleistet sein.
Eigenes Trainieren sollte zur Sicherstellung der Überwachung aller notwendigen Maßnahmen in dieser Zeit unterbleiben.

Einlassregelung

Der Einlass erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang der Mehrzweckhalle.
Das Aufsichtspersonal ist verpflichtet strengstens zu überwachen, dass niemand den Kraftraum nutzt, ohne vorher nachgewiesen zu haben, im Besitz einer Zugangsberechtigung zu sein.

Führen einer Anwesenheitsliste

Das Aufsichtspersonal ist für das Führen der Anwesenheitsliste bzw. die Kontrolle der Trainingsliste verantwortlich. Trainieren dürfen nur Personen, die auf der Liste stehen. Diese Liste hilft beim Auftreten einer Erkrankung, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Das ehrenamtliche Aufsichtspersonal und die Hausmeister der Mehrzweckhalle sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und haben erweiternde Weisungsbefugnis gegenüber den Nutzern des Kraftraumes. Das Aufsichtspersonal hat darauf zu achten, dass in einer Trainingsgruppe gleichzeitig nicht mehr als 7 Personen trainieren und sind befugt Personen des Raumes zu verweisen. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln.

Das Aufsichtspersonal ist verantwortlich, dass die benutzten Trainingsgeräte, nach dem Training wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden, sowie für die Lüftung des Raumes.

Hygienevorschriften:

Zugang zum Konditionsraum nur in gesundem Zustand.

Mindestabstand zu anderen Trainierenden von 1,50 Metern unbedingt einhalten

Nach dem Ende einer Trainingseinheit sind die benutzten Geräte zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel steht bereit.

Training nur mit untergelegtem eigenen Handtuch

Stoßlüften des Raumes nach jeder Trainingseinheit

Ansonsten gilt die ergänzte Hausordnung der Gemeinde Groß-Zimmern

in Zeiten der Corona Pandemie